

## Medienmitteilung

Ort, Datum  
Aarau, 19. Juni 2020

Ansprechperson  
Jelena Teuscher

Telefon direkt  
062 837 18 20

E-Mail  
jelena.teuscher@aihk.ch

## Die AIHK unterstützt den ständerätlichen Gegenvorschlag als Alternative zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

**Die AIHK begrüsst, dass nach Bundes- und Ständerat nun auch der Nationalrat die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) zur Ablehnung empfiehlt und einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt hat. Dieser schafft deutlich strengere Vorgaben für Unternehmen zur Respektierung von Menschenrechten und Umwelt in der Lieferkette, schützt die Unternehmen aber vor missbräuchlichen und erpresserischen Klagen.**

Die AIHK hatte sich bereits Ende 2018 klar gegen die extreme UVI positioniert: Die Initiative verlangt von Schweizer Unternehmen eine praktisch grenzenlose Sorgfaltsprüfungspflicht in Bezug auf die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards. Diese erstreckt sich dabei über die gesamte weltweite Lieferkette, also sämtliche Zulieferer sowie deren Zulieferer. Eine solche Sorgfaltsprüfungspflicht würde für kleine, mittlere und grosse Unternehmen in der Schweiz zu einem massiv höheren bürokratischen Aufwand führen.

### Grenzenlose Haftung für Schweizer Unternehmen

Bei angeblichen Verstössen würden die in der Schweiz ansässigen Unternehmen für das Verhalten von eigenständigen Drittfirmen weltweit haften, wenn diese in irgendeiner Weise von diesen kontrolliert oder abhängig sind. Dies unabhängig von der Gesetzgebung vor Ort und ohne dass das Schweizer Unternehmen überhaupt ein Verschulden am Handeln der Drittfirma trifft. Zudem würden die Schweizer Unternehmen gemäss Initiative in der Schweiz eingeklagt werden, auch wenn sich die Vorkommnisse im Ausland ereignet haben. Das heisst, Schweizer Richter müssten über Vorkommnisse in fremden Ländern urteilen. Hinzu kommt die sogenannte Beweislastumkehr, wodurch nicht der Kläger einen angeblichen Verstoß, sondern das eingeklagte Schweizer Unternehmen darlegen müsste, dass es seinen weltweiten Sorgfaltsprüfungspflichten lückenlos nachgekommen ist. Gelingt der Beweis nicht, so haftet das Unternehmen für das Verhalten des ausländischen Drittunternehmens. Es ist klar, dass die Annahme der Initiative zu Klagewellen und Klagedrohungen gegen Schweizer Unternehmen führen würde. Da diese weltweit einzigartige Haftung ausschliesslich für in der Schweiz ansässige Unternehmen gelten würde, könnten sich ausländische Konkurrenten dies zu Nutze machen, um Schweizer Unternehmen für angebliche Verstösse einzuklagen und diese so aus dem Markt zu drängen. Aus diesem Grund haben Bundesrat und Parlament die extreme UVI denn auch abgelehnt.

**Weiterhin auf internationale Zusammenarbeit und bewährte Instrumente setzen**

Die AIHK unterstützt den Gegenvorschlag, obwohl auch dieser sehr weit geht und die Schweizer Unternehmen mit Auslandstätigkeit vor grosse Herausforderungen stellen würde. Dieser würde in Kraft treten, wenn die UVI vom Stimmvolk abgelehnt wird. Entscheidend ist aus Sicht der AIHK, dass der Gegenvorschlag auf einen Mix von international erprobten Instrumenten setzt und keinen Alleingang der Schweiz darstellt. Mit der damit verbundenen Einführung von umfassenden Rechenschafts- und Sorgfaltsprüfungspflichten im Bereich Kinderarbeit und Konfliktmineralien würde die Schweiz international zu den am weitesten regulierten Ländern im Bereich der Unternehmensverantwortung gehören. Der Gegenvorschlag schafft Verbindlichkeit für die Unternehmen, ohne diese missbräuchlichen Klagen auszuliefern.

Beat Bechtold, Direktor der AIHK, hält fest: «Die UVI verfehlt ihr Ziel und hätte weitreichende Folgen für unsere Wirtschaft, Gesellschaft und unser Rechtssystem. Sie führt zu einem gefährlichen Schweizer Alleingang und schwächt unseren Standort massiv. Ich bin überzeugt davon, dass der vom eidgenössischen Parlament verabschiedete indirekte Gegenvorschlag eine echte Alternative zur UVI darstellt.»

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: [beat.bechtold@aihk.ch](mailto:beat.bechtold@aihk.ch)), bis 14.30 Uhr gerne zur Verfügung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 1'800 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.